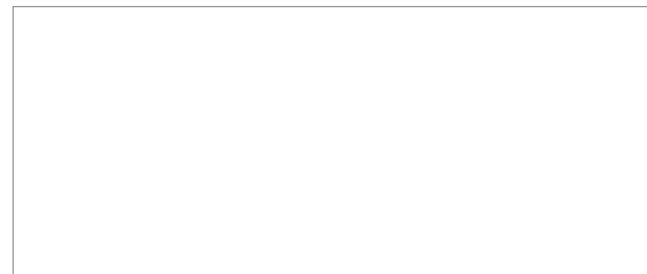


Drei in einem – die Deutsche Anwaltskunft

Magazin, Ratgeber, Anwaltssuche: all das finden Sie unter www.anwaltskunft.de. Das Magazin versorgt Sie mit spannenden und unterhaltsamen Neuigkeiten und Berichten aus der Welt des Rechts. Ob Arbeit, Familie oder Freizeit: nützliche Tipps für die rechtlichen Fragen des Alltags finden Sie im Ratgeberteil. Videos und Podcasts machen das Magazin und den Ratgeber komplett. Hinter dieser Kompetenz stehen Menschen: Über die Rubrik Anwaltssuche finden Sie im Fall des Falles einfach und schnell den passenden Anwalt. Hier können Sie in einem Pool von über 67.000 Anwältinnen und Anwälten suchen, zum Beispiel nach Rechtsgebieten, Ortsnähe oder Sprachkenntnissen. Wir freuen uns auf Sie!

Deutscher **Anwalt** Verein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon: 030/726152-0
Telefax: 030/726152-190
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen
Bestell-Nr. 35465-00
Service-Fax: 0800-8555544



Sie suchen den passenden Anwalt/ die passende Anwältin in Ihrer Nähe sowie nützliche Tipps und spannende Berichte aus der Welt des Rechts? Besuchen Sie die Deutsche Anwaltskunft unter www.anwaltskunft.de.



Deutscher **Anwalt** Verein

Ihr Recht muss Sie nicht teurer zu stehen kommen

Beratungs- und Prozesskostenhilfe – Anwälte informieren.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



Deutsche **Anwaltskunft**



Es ist nie zu früh, anwaltlichen Rat einzuholen.

- Wieder eine Mieterhöhung – Ist das zulässig?
- Versetzung am Arbeitsplatz – Muss ich mir das gefallen lassen?
- Wasserschaden: Die Versicherung zahlt nur einen Teilbetrag – Was kann ich tun?

Es gibt viele Situationen, in denen man am liebsten sofort einen Anwalt einschalten möchte. Doch viele scheuen diesen Weg, weil sie glauben, sich einen solchen nicht leisten zu können. Dies ist aber nicht richtig. Wir sagen Ihnen, welche Möglichkeiten Sie haben und worauf Sie achten sollten.

Also, lassen Sie sich in jedem Fall von einer Anwältin oder einem Anwalt beraten. Das ist Ihr gutes Recht. So machen Sie Ihrem Gegenüber von Anfang an klar, dass Ihr Standpunkt professionell abgesichert ist.

Guter Rat muss nicht teuer sein.

Ob reich oder arm: Ein erstes Beratungsgespräch kostet für Verbraucher höchstens 190,- EUR zuzüglich Mehrwertsteuer. Ansonsten beträgt die Gebühr für die Beratung oder die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens für Verbraucher, wenn keine Gebührenvereinbarung getroffen worden ist, höchstens 250,- EUR netto. Verbraucherberatung betrifft Rechtsfragen, die weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit des Mandanten zugeordnet werden können. Die anwaltliche Tätigkeit wird nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bezahlt. Fragen Sie gleich zu Beginn der ersten Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das gibt Ihnen Sicherheit und ist für Ihren Anwalt eine Selbstverständlichkeit. Ihr Anwalt sagt Ihnen zudem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe haben könnten. Fragen Sie ihn danach.

Beratungs- und Prozesskostenhilfe, was ist das?

Wenn Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen niedrig sind, können Sie Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe haben.

- Die Beratungshilfe ermöglicht Ihnen eine außergerichtliche Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihrer Wahl, zum Beispiel bei Streitigkeiten mit Ihrem Vermieter.
- Die Prozesskostenhilfe sichert Ihnen, etwa bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber, die Hilfe eines Anwalts bei der Durchsetzung Ihrer Rechte vor Gericht. Dessen Vergütung entfällt entweder ganz oder kann ratenweise abgezahlt werden. Das gilt auch für die Gerichtskosten.

Beides gibt es für (fast) alle Rechtsgebiete und in allen Bundesländern. Die Ausnahmen: Beratungshilfe kann nicht in Anspruch nehmen, wer seinen Wohnsitz in Bremen oder Hamburg hat. Dort gibt es andere Hilfestellen. Fragen Sie beim Gericht oder den örtlichen Anwaltvereinen nach.

Wann und wie gibt es diese Hilfen?

Ob Sie diese Hilfen bekommen, richtet sich nach Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen. Bringen Sie Ihrem Anwalt daher alle notwendigen Unterlagen wie Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Mietvertrag, Kontoauszüge etc. mit. Er wird Ihnen sagen, ob Beratungs- oder Prozesskostenhilfe bewilligt werden kann.

Es zählt unter dem Strich, was von Ihrem Gehalt übrig bleibt. Im Klartext heißt das: Wenn Ihnen nach Abzug aller Kosten (wie Steuern, Sozialabgaben, Versicherungsbeiträge, Miete, Heizung etc.) sowie eines Freibetrags von 452,- EUR (Stand: 01.01.2014) weniger als 20,- EUR im Monat bleiben und kein einzuset-

zendes Vermögen besteht, liegen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für Beratungs- oder Prozesskostenhilfe vor. Übrigens: Weitere 452,- EUR müssen auch Ihrer Frau oder Ihrem Mann bzw. Ihrem Lebenspartner bleiben und zwischen 263,- EUR und 362,- EUR, in Abhängigkeit vom Alter, sind pro Kind „frei“. Haben Sie Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Dann können Sie von Ihrem Einkommen einen zusätzlichen Freibetrag von 206,- EUR abziehen. Für Beratungshilfe zahlen Sie nur 15 Euro an den Anwalt, die in besonderen Fällen auch erlassen werden können. Die Überschreitung der Freibeträge bedeutet für die Prozesskostenhilfe nicht etwa, dass sie nicht bewilligt werden kann, sondern nur, dass Sie mit einer Ratenzahlungsanordnung rechnen müssen. Beratungshilfe ist dann aber nicht mehr möglich. Ob für Ihre eigenen Anwalts- und Gerichtskosten ein „Nulltarif“ gelten könnte, sagt Ihnen Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt. Die Entscheidung trifft das Gericht. Bessern sich die finanziellen Verhältnisse, können die Kosten unter Umständen nachgefordert werden.

Prozess läuft schon – was nun?

Wenn Sie bereits einen Prozess am Hals haben und unsicher geworden sind, warten Sie nicht erst bis zur letzten mündlichen Verhandlung. Grundsätzlich ist eine rückwirkende Bewilligung von Prozesskostenhilfe nämlich nicht möglich. Scheuen Sie sich nicht, unverzüglich zum Anwalt zu gehen. Er sagt Ihnen, was noch zu retten ist. Sie waren sich Ihrer Sache sicher und haben zunächst doch auf einen Anwalt verzichtet. Plötzlich halten Sie ein Urteil in der Hand, mit dem Sie überhaupt nicht einverstanden sind. Die „erste Runde“ haben Sie damit verschenkt. Fehler macht jeder einmal. Lassen Sie den Kopf nicht hängen und gehen Sie umgehend zu einem Anwalt. Er kann Ihnen sagen, ob es sich lohnt, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen. Auch für die Berufung können Sie Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen.